TARIFVERHANDLUNGEN 2009

Proteste haben sich gelohnt

Magdeburg. Mit der größten Kundgebung seit vielen Jahren haben am 26. Februar 2009 etwa 15 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ihre Bereitschaft demonstriert, für ihre Tarifforderungen notfalls auch zu kämpfen.

Zuvor waren die Kolleginnen und Kollegen in zwei Demonstrationszügen durch die Landeshauptstadt gezogen und hatten die Öffentlichkeit auf ihre Einkommenssituation aufmerksam gemacht. Immer wieder brachten sie ihr Unverständnis über die Haltung der öffentlichen Arbeitgeber und deren Verhandlungsführer, den niedersächsischen Finanzminister Möllring, zum Ausdruck.

Der Protest richtete sich aber auch gegen die Landesregierung Sachsen-Anhalts. Einhellig hatten Ministerpräsident Böhmer und Finanzminister Bullerjahn die Gewerkschaftsforderungen als „nicht bezahlbar“ abgelehnt. Diese Haltung machte die Kolleginnen und Kollegen wütend, mussten sie doch erleben, wie Bund und Kommunen für ihre Tarifbeschäftigten Verträge mit acht Prozent Erhöhung abschlossen und für marode Banken staatliche „Schutzschirme“ im Wert von hunderten Millarden Euro als Bürgschaften aufgespannt wurden.

Auf der Kundgebung sprach Jürgen Naatz, stellvertretender Landesvorsitzender, für die GdP. Er forderte Ministerpräsident Böhmer auf, ein Machtwort zu sprechen und die Arbeitgeberseite zu einem annehmbaren Angebot zu drängen. Jürgen Naatz wies auf die große Zahl der Kundgebungsteilnehmer hin, die selbst die Organisatoren überraschte und wertete sie als Beweis für die gestiegene Kampfkraft der Gewerkschaften.

Die gemeinsamen Protestaktionen hatten Erfolg. Nur drei Tage später führten die Verhandlungen zu einem Tarifvertrag, der von der Landesregierung akzeptiert wurde. Inzwischen ist auch die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Besoldung der Landesbeamten beschlossen worden.

Lothar Jeschke

Polizeibeamte in Uniform und die grünen Fahnen der GdP signalisierten den Arbeitgebern, dass die Polizeibeschäftigten die Tarifforderungen solidarisch unterstützen.

SCHLAGLICHTER*

Freitag, 6. März 2009

Herzlichen Glückwunsch zum Internationalen Frauentag 2009

Der Landesvorstand der GdP und der Vorstand der Landesfrauengruppe Sachsen-Anhalt gratuliert allen Kolleginnen in der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März.

Mittwoch, 4. März 2009

Beschluss der Landesregierung – Übertragung des Tarifvertrages auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger

Unter dem TOP 8.3, „Eckpunkte für eine Übertragung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes“ hat die Landesregierung am 3. März 2009 folgenden Beschluss gefasst: „Die Landesregierung beauftragt das Ministerium der Finanzen, entsprechend der in der Sitzung verteilten Kabinettsvorlage des Ministeriums der Finanzen (Nr. 0966) vom 2. März 2009 einen Gesetzentwurf zur zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich zu erstellen.“

** Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht.*

Jürgen Naatz: „20 Jahre Abkopplung des Ostens sind 20 Jahre zuviel!“
Foto: Jens Hüttich

7. SICHERHEITSKONFERENZ DER GdP SACHSEN-ANHALT

Ein Plädoyer für die Bereitschaftspolizei

Magdeburg. „Personalabbau bei der Polizei" – dieser Begriff wird seit Jahren auf und ab in Politik und Polizei diskutiert. In Sachsen-Anhalt erhofft sich der Finanzminister davon einen erheblichen Sparerfolg. Die Sicherheit der Bürger scheint bei diesen Diskussionen in der Politik oft keine Rolle zu spielen. Der jüngste Vorschlag aus dem politischen Raum zielte nun darauf ab, die schon offensichtlichen Personalengpässe auf eine besonders kreative Weise zu beheben.

Bernward Rothe, innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, hatte angeregt, die Landesbereitschaftspolizei (LBP) neu zu organisieren und auf die drei Standorte der Polizeidirektionen in Dessau, Halle und Magdeburg zu verteilen. Von dort aus sollten sie dann die örtlichen Polizeidienststellen nicht nur bei Einsätzen, sondern auch beim normalen Einzeldienst unterstützen. So verwunderte es also nicht, wenn die Gewerkschaft der Polizei diesen Vorschlag einer Kräfteverschiebung innerhalb der Polizei zum Hauptthema ihrer 7. Sicherheitskonferenz machte, die am 18. Februar 2009 im Objekt der Landesbereitschaftspolizei in Magdeburg stattfand.

Schon bei Tagungsbeginn stellten die fachkundigen Teilnehmer fest, dass einige wichtige Gäste nicht erschienen waren. Neben dem Innenminister, der einen wichtigen Termin im Landtag wahrnehmen musste, fehlte auch Bernward Rothe, innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, den der gleiche Termin fernhielt.

GdP ohne Gesprächspartner?

Dieser Umstand veranlasste den GdP-Landesvorsitzenden Karsten Schmidt in seiner Begrüßungsrede zu der Bemerkung, dass der GdP wohl nun die Diskussionspartner abhandengekommen seien. Schließlich war es Herr Rothe, der die Organisationsänderung der LBP ins Gespräch gebracht hatte.

Doch auch ohne einen rhetorischen „Schlagabtausch" waren die Tagungsteilnehmer in der Lage, das Thema „Stellung der Landesbereitschaftspolizei in der Polizei Sachsen-Anhalt" fachkompetent und interessant zu behandeln. Zunächst sprach der Direktor der Bereitschaftspolizei, Eberhard Welz, und begrüßte als Hausherr alle Gäste. Obwohl erst seit kurzer Zeit im Amt, wartete Herr Welz mit konkreten Zahlen über die Landesbereitschaftspolizei auf. So seien z. B. im Jahr 2006, in dem Fußballweltmeisterschaft und G8-Gipfel in Deutschland stattfanden, ca. 150 000 Mannstunden von den Beamten bei Einsätzen in anderen Bundesländern erbracht worden. Im Jahr 2008 beliefen sich diese Einsätze immerhin auf ca. 100 000 Mannstunden. Dabei rangiere Sachsen-Anhalt mit 480 Beamtinnen und Beamten, die 6,1 Prozent der Polizeivollzugsbeamten im Land ausmachen, am unteren Level der Bundesländer. Der Direktor der LBP wies auch darauf hin, dass man die Bereitschaftspolizei in Sachsen-Anhalt vor einigen Jahren schon einmal umstrukturiert hat, indem der Standort Halle aufgegeben wurde. Außerdem könnten seine Beamten auch in der jetzigen Struktur den polizeilichen Einzeldienst ohne Probleme schnell und wirkungsvoll unterstützen.

Klaus-Dieter Liebau: „Es gibt überhaupt keinen Grund, funktionierende Einheiten umzustellen, wenn es dafür keinen Grund gibt."

Diese Einschätzung seines Vorgesetzten unterstützte Kollege Guido Steinert, Führer einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) mit weiteren konkreten Informationen. Er bezeichnete die Bereitschaftspolizei als „Serviceunternehmen", das bei vielen Anlässen für Sicherheit und Ordnung sorge. Besonders stellte Kollege Steinert den Schutz von Versammlungen und Veranstaltungen sowie die Verhinderung rechter Musikveranstaltungen heraus. Auch er wartete mit Zahlen auf: Im Jahr 2008 fuhr die LBP zu 22 Einsätzen in andere Bundesländer. Dabei fanden nur 15 Prozent der Einsätze während der Regeldienstzeit statt; alle anderen wurden am Wochenende und in den Abend- und Nachtstunden durchgeführt. Neben der Landesbereitschaftspolizei gibt es in der Polizei Sachsen-Anhalts noch eine weitere Formation der Einsatzkräfte: LEO „Elbe". LEO ist die Abkürzung für Landeseinsatzorganisation. Sie rekrutiert sich aus Polizeivollzugsbeamten des ganz normalen Einzeldienstes, die zu Einsätzen aufgerufen werden. Frank Bellin ist Hundertschaftsführer in der LEO „Elbe" und er pflichtete Guido Steinert bei, der zum Schluss seines Vortrags gesagt hatte: „LEO-Elbe-Einheiten können keine Einsatzhundertschaft der LBP ersetzen." Das ergebe sich schon aus dem Durchschnittsalter der Beamten dieser Einheiten, das bei 41 Jahren liege, und einer

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 6 11 60 10
Telefax: (03 91) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de

Redaktion:
Lothar Jeschke (V.i.S.d.P.)
Bahndamm 4
06862 Thießen
GdP-Phone: (0 15 77) 4 44 07 27
Telefon (dienstlich): (03 91) 2 50-20 91
Telefax (dienstlich): (03 91) 2 50-19 20 91
(privat Telefon): (03 49 07) 2 09 32
(privat Fax): (03 49 07) 3 06 98
E-Mail: LJeschke@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31
vom 1. Januar 2008

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X

7. SICHERHEITSKONFERENZ DER GdP SACHSEN-ANHALT

ständigen Fluktuation, die dienstlich bedingt sei.

„Idee“ verbietet sich von selbst

Auch der Abteilungsleiter 2 im Innenministerium, Klaus-Dieter Liebau, der den Innenminister vertrat, hatte kein Verständnis für seinen SPD-Genossen Bernward Rothe, den er als „Ideengeber“ bezeichnete. Die „Idee“ einer Umorganisation der Landesbereitschaftspolizei verbiete sich von selbst, denn wo sollten sonst die Dienstanfänger die „Polizei leben lernen“? Wie sollten angesichts der geplanten Einstellungszahlen von 150 pro Jahr diese Beamten ausgebildet werden? Der Abteilungsleiter fasste seine Überzeugung in einem Satz zusammen: „Es gibt überhaupt keinen Grund, funktionierende Einheiten umzustellen, wenn es dafür keinen Grund gibt.“

Diese Aussage unterstützen in der Diskussion auch die Landtagspolitiker Dr. Helga Paschke (Die Linke) und Thomas Madl (CDU). Für seine Fraktion versicherte Herr Madl, der auch Vorsitzender des Landtagsinnenauschusses ist: „Umstrukturierungsgedanken für die Bereitschaftspolizei gibt es in der CDU-Fraktion nicht. Wir wollen dafür sorgen, dass die Polizei in Ruhe arbeiten kann.“ Frau Dr. Paschke lehnte es ab, „Probleme in der Polizei durch neue Strukturen zu lösen.“ Sie ging in ihrer Argumentation einen Schritt weiter und forderte „neue Kriterien für die Polizeidichte“, die „aufgabenorientiert“ gefasst sein müssten.

Dem „Plädoyer für die Bereitschaftspolizei“, wie Landespolizeidirektor Rolf-Dieter Wachholz es nannte, schloss sich auch der Magdeburger Polizeipräsident Johann Lottmann an. Zum Schluss der Diskussion konnte der GdP-Landesvorsitzende Karsten Schmidt eine seltene Einmütigkeit zwischen Landtagspolitikern, Polizeiführung und GdP konstatieren. Er warf die Frage: „Viel Lärm um nichts?“ in den Raum, stellte dann aber fest, wie gefährlich es ist, Polizeithemen als „Idee“ in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Deshalb war es das Anliegen der GdP, alle Fragen, die eine solche Diskussion aufwirft, auszuräumen.

GdP-Studie „Verbesserung der Erkennbarkeit der Funkstreifenwagen“

Auch die GdP hat Ideen und ist kreativ, vor allem immer dann, wenn es um die berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen geht. Die Fragen der Eigensicherung stehen deshalb von jeher bei der GdP ganz oben auf der Tagesordnung. Jeder Polizeibeamte kann sich sicher noch an die Initiativen der GdP zur Einführung der persönlichen Schutzweste und ganz aktuell der Wechselhülle als Ergänzung erinnern. Im zweiten Teil der 7. Sicherheitskonferenz der GdP ging es um die Sicherheit des Arbeitsplatzes der Schutzpolizisten, um die Erkennbarkeit der Funkstreifenwagen (Fustw). Jeder, der im operativen Polizeidienst tätig ist, weiß, wie wichtig es ist, wenn in den Einsatzsituationen der Fustw als solcher wahrgenommen wird und im öffentlichen Raum agieren kann. Das schafft nicht nur persönliche Sicherheit für die Polizeibeamten und die Verkehrsteilnehmer, sondern erhöht auch die Handlungssicherheit der Einsatzkräfte. Es darf keinen Zweifel darüber geben, ob die Polizei im Einsatz ist oder nicht. Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal ist hierbei die äußere Farbgebung des Funkstreifenwagens. In den letzten Jahren hat sich bei der so genannten „Kontrastfarbgebung“ dieser Fahrzeuge aus den verschiedensten Gründen in Deutschland eine bunte Palette entwickelt, die von minzgrünweiß bis zu blau-silbermetallic reicht. Verschiedene Initiativen, wieder zu einer bundeseinheitlichen Farbgebung der Fustw zurückzufinden, sind bisher gescheitert. Deshalb war es ein Anliegen

Fortsetzung auf Seite 4

Auf der 7. Sicherheitskonferenz der GdP Sachsen-Anhalt diskutierten Polizeipraktiker, Führungskräfte, Politiker und Gewerkschafter die Rolle und die Organisation der Landesbereitschaftspolizei.

7. SICHERHEITSKONFERENZ DER GdP SACHSEN-ANHALT

Fortsetzung von Seite 3

der GdP Sachsen-Anhalt, dieses wichtige Sicherheitsprojekt wieder aufzugreifen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Schon die Delegierten des 5. Landesdelegiertentages der GdP Sachsen-Anhalt hatten im Oktober 2004 die „unverzügliche Einführung besserer optischer und akustischer Signaleinrichtungen für die Streifenfahrzeuge der Polizei“ gefordert. In einer Studie untersuchten der GdP-Landesbezirk und das Technische Polizeiamt gemeinsam neben der Farbgebung des Fustw auch die Beleuchtungs- und Sondersignalanlage des wichtigsten Einsatzfahrzeugs der Polizei. Die Kollegen überprüften die neuesten technischen Entwicklungen auf dem internationalen Markt und verglichen die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten in den einzelnen Ländern. Herausgekommen ist ein Fahrzeug, das innen und außen mit der zurzeit besten Technik, die es auf dem Markt gibt, ausgestattet ist. Neben dem bei Tag und Nacht sehr gut erkennbaren „Magdeburger Design“ und der Beleuchtungs- und Lichtsignalanlage in LED-Technik lässt die Ausrüstung das Herz jedes Polizeipraktikers höher schlagen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Verantwortlichen in Bund und Ländern bei diesem wichtigen Thema einen Ruck geben und eine bundeseinheitliche Lösung anstreben, als sich weiterhin in bekannter Manier bei Polizeifragen in der unseligen deutschen Kleinstaaterei zu üben.

Lothar Jeschke

Bernward Rothe bezieht Position

Einige Tag nach der Sicherheitskonferenz traf eine E-Mail des SPD-Landtagsabgeordneten Bernward Rothe im GdP-Landesbüro ein, in der er sich entschuldigte und seine Position zum Thema der Konferenz darlegte:

Lieber Karsten Schmidt,
liebe Kollegen,

hiermit möchte ich mich für mein Fehlen bei der Sicherheitskonferenz der GdP in der Bereitschaftspolizei am vergangenen Mittwoch um 13 Uhr entschuldigen.

Zwar hatte ich meine Teilnahme nicht zugesagt, aber fest eingeplant, zumal ich weiß, dass ich an der Wahl des ersten der beiden Themen persönlich nicht unschuldig bin. Ursache meines Fehlens war, dass die Sitzung des Rechtsausschusses im Landtag ganz wider mein Erwarten bis 15.30 Uhr dauerte und ich dann noch eine Pressemitteilung fertigen musste. Anlass für die Verlängerung war, dass bei der Beratung der Verfassungsschutznovelle ein Gesetzesverstoß festgestellt wurde, nämlich die Erfassung von Daten Minderjähriger vor Vollendung des 14. Lebensjahres in einer elektronischen Datei statt nur in papierenen Akten.

Die Bitte der SPD-Vertreter in der Enquetekommission des Landtags an die Landesregierung, eine Änderung der Organisation der Landesbereitschaftspolizei ins Auge zu fassen, datiert vom Frühjahr 2008. Damals stand noch völlig in den Sternen, ob es gelingen würde, einen Einstellungskorridor von 150 Polizeivollzugsbeamten jährlich durchzusetzen. Insofern ist im Laufe des Jahres 2008 eine veränderte Sachlage entstanden. Dieser Einstellungskorridor verschafft uns ein Stück Spielraum auch dafür, die derzeitige Organisation der BePo beizubehalten. Der Personalabbau wird durch die 150 aber nicht aufgehalten, sondern verlangsamt. Er wird im Laufe der Jahre zu strukturellen Anpassungen zwingen. Daher ändere ich meine Position nur soweit, dass die Landesregierung gebeten wird, langfristig eine Änderung der Organisation dahingehend ins Auge zu fassen, dass die Einsatzhundertschaften den Polizeidirektionen zugeordnet werden. Das ist also kein Thema mehr für die nächsten Jahre.

Mit freundlichen Grüßen
Bernward Rothe, MdL

80. GEBURTSTAG

Vielen Dank für die Glückwünsche!

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Blumen anlässlich meines 80. Geburtstages möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Besonders danken möchte ich den Mitgliedern und dem Vorstand der GdP-Seniorengruppe Halle/Saale und dem Vorstand der GdP-Bezirksgruppe Süd.

Günther Martens
Halle/Saale

LANDESVORSTAND

Karin Graf verabschiedet

Magdeburg. Kollegin Karin Graf wurde am 4. März 2009 vom GdP-Landesvorsitzenden Karsten Schmidt in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Die langjährige Mitarbeiterin des Landesbüro war vom 2. 7. 1992 bis zum Beginn ihrer Freistellungsphase der Altersteilzeit am 31. 7. 2006 für die GdP tätig. Der Landesvorsitzende wünschte ihr im Auftrag des Landesvorstandes für ihren Ruhestand alles Gute und Gesundheit.

UP

GdP-BEZIRKSGRUPPEN

Gemeinsam für tragfähigen Tarifabschluss

Nicht nur in der Landeshauptstadt unterstützten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Forderungen der Gewerkschaften anlässlich der Tarifverhandlungen. Auch in den Kreisstädten zeigten die Beschäftigten auf Kundgebungen, dass sie bereit sind, ihren berechtigten Forderungen auch Taten folgen zu lassen. GdP-Kollegen berichten aus Haldensleben, Wernigerode und Halberstadt.

Halberstadt. Am 13. Februar 2009 fanden in Halberstadt und Wernigerode durch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) organisierte Kundgebungen statt. Damit sollte Druck auf die Arbeitgeber vor Beginn der 3. Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ausgeübt werden. Bis dahin lag noch kein Angebot vor und dieser Zustand konnte so nicht akzeptiert werden. In den letzten Jahren mussten Reallohnverluste von 16 Prozent hingenommen werden und acht Prozent Lohnerhöhung würde nur die Hälfte ausgleichen. Aber nicht mal dies gönnen uns die Arbeitgeber.

Ihr Argument: Ihr habt doch im öffentlichen Dienst der Länder einen sicheren Arbeitsplatz und das müsste vollkommen ausreichen. Immer weniger Personal soll die anfallenden Arbeiten erledigen. Es wird weiter gespart, indem frei werdende Stellen nicht mehr besetzt werden.

Wir wollen für unsere Arbeit gerecht bezahlt werden, wir wollen keine Almosen, sondern acht Prozent oder mindestens 200 Euro mehr. Auch wenn wir als Gewerkschaft der Polizei nur einen kleinen Anteil an Arbeitnehmern haben, unterstützten wir diese Forderungen und verlangten eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für die Beamten. Weit über 500 Teilnehmer zählten beide Kundgebungen.

Mit ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren wir in Halberstadt und Wernigerode vor Ort und haben die gerechten Forderungen unterstützt. Das Tarifergebnis zeigt, dass die Kundgebungen und Warnstreiks der Gewerkschaften Wirkung gezeigt haben.

Michael Wiegert

Die GdP war überall dabei, wo es um die Unterstützung der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ging. Ob in Sangerhausen (oben) oder in Haldensleben (rechts).

Haldensleben. Nachdem die Arbeitgeberseite in den ersten zwei Verhandlungsrunden für uns Beschäftigten im öffentlichen Dienst kein akzeptables Angebot vorgelegt hatte bzw. die Verhandlungen boykottierte, musste zwangsläufig der Druck auf die Arbeitgeberseite erhöht werden. Während die Vertreter der Gewerkschaften mit den Arbeitgebern hinter verschlossenen Türen über die Tarifrunde 2009 verhandelten, verlegten vielerorts die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ihren Arbeitskampf auf die Straße.

So hatte sich auch eine Abordnung der im Polizeirevier Börde organisierten Gewerkschafter, dem Arbeitskampf der GEW in Haldensleben angeschlossen und am 13. Februar 2009 auf der Straße für einen annehmbaren Tarifabschluss gekämpft. 400 streikende Lehrer in der Bördekreisstadt Haldensleben und wir Gewerkschafter aus den Reihen der Polizei waren dabei. Das war schon ein beeindruckendes Bild.

Heute können wir sagen, dass sich der Arbeitskampf auf der Straße gelohnt hat und es sich zeigte, dass wir nur dann erfolgreich sind, wenn wir geschlossen und entschlossen für unsere Interessen kämpfen.

Karlheinz Plate

INFO DREI

Polizeiliche Informationstechnik …

… in Sachsen

Informations- und Kommunikationsmittel sind in Sachsen als Führungs- und Einsatzmittel für die Polizeiarbeit lebensnotwendig. Qualität und Quantität zu erhalten, aber insbesondere selbständiges und sofortiges Reagieren auf sicherheitsrelevante Prozesse in der täglichen Polizeiarbeit bis hin zur Gremienarbeit in Bund und Ländern umzusetzen, werden im IT-relevanten Bereich der sächsischen Polizei immer schwieriger. Ursache dafür ist, dass seit 1. Januar 2008, also seit nunmehr 15 Monaten, ein per Kabinettsbeschluss gegründeter Staatsbetrieb Sächsische Informatik-Dienste (SID) sich im mühsamen Aufbau befindet. Des Weiteren fehlen bis heute schlicht gesetzliche Grundlagen bzw. deren notwendige Anpassungen. In der Praxis wird immer deutlicher, dass die Entscheidung, die IT der Polizei auszugliedern, nicht im Interesse der Polizeiarbeit ist und sich erst recht nicht, wie „versprochen“, auf diese positiv ausgewirkt hat. Es ist den abgeordneten Beschäftigten zugute zu halten, dass diese noch immer das Leitbild der Polizeiarbeit leben.

Unabhängig davon ist die Ausgliederung von Kernprozessen der IT in der Polizei, wie z. B. Betrieb und Betreuung von Fachanwendungen und Fachverfahren, Einsatz- und Ermittlungsunterstützung und die Weiterentwicklung von polizeilichen Anwendungen aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei Sachsen hochkritisch und wird auch in der Zukunft sicherheitsrelevant sein. Der derzeitige Zustand der Ausgliederung von Polizeibeschäftigten (Migrationsphase 1, keine klare Schnittstellenregelung, fehlende gesetzliche Regelungen sowie Unklarheiten im Datenschutz) ist unverantwortlich. Die IT in der Polizei ist gemäß der Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 lebensnotwendig.

Für die Gewerkschaft der Polizei bedarf es für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben und der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit einer funktionierenden IT-Infrastruktur für die Polizei in der Polizei.

Torsten Scheller

… in Thüringen

Im Jahre 1999 schlossen die Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen ein Verwaltungsabkommen über eine länderübergreifende Kooperation zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IT-Verfahren der Polizei. Aus diesem Grunde wurde beim Bayerischen Landeskriminalamt das Integrationsverfahren Polizei (IGVP) als EDV-gestütztes Anzeigenaufnahme-, Recherche- und Vorgangsverwaltungsprogramm mit Schnittstellen zu anderen Anwendungen entwickelt.

Die Datenbank von IGVP stellt dabei den gemeinsamen Anwendungskern dar, auf den alle Programmteile aufsetzen. Eine Datenänderung in einem Teilprogramm steht damit nach dem Speichern in allen anderen Programmen zur Verfügung und wird zusätzlich auch in korrespondierenden Programmen, z. B. INPOL, synchronisiert. Bis 2007 wurden die Daten dezentral und zusätzlich zentral vorgehalten. Seit 2007 erfolgt nur noch eine zentrale Vorhaltung. Auf dem lokalen Windows-Rechner wird beim Start eines IGVP-Programms über Netz (LAN) eine Verbindung zum Zentralrechner hergestellt und auf diesem erfolgt – abhängig von der Berechtigung des angemeldeten Benutzers – die Bearbeitung/Recherche der IGVP-Daten. Durch die Zentralisierung wird eine erhebliche Ressourcenreduzierung im Bereich der Rechnerwartung und auch der Programmpflege erreicht.

Das Aussondern/Löschen der elektronisch gespeicherten Daten in IGVP erfolgt automatisiert nach Ablauf der zulässigen Speicherungsfristen, die in den Richtlinien für die Führung polizeilicher personenbezogener Sammlungen festgelegt sind.

Perspektivisch sollen die Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem auch für die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die Verkehrsunfalllage genutzt werden. Neu anfallende Vorgänge sollen dabei sofort, abgeschlossene nachträglich mit Geodaten versehen werden.

Edgar Große

… in Sachsen-Anhalt

Auszüge aus einem Gespräch, das Thomas Friedrich mit dem neuen Direktor des TPA, Rüdiger Buhlmann, führte:

Ich will in diese Tätigkeit einige neue Impulse hineinbringen, die mir aus meiner beruflichen Erfahrung heraus besonders wichtig erscheinen:

Das ist zum einen ein Beitrag zur weiteren Professionalisierung aller polizeilichen Mitarbeiter. Das Technische Polizeiamt (TPA) beschafft z. B. Materialien aller Art in einer Güte, die geeignet ist für den beruflichen, also professionellen Umgang, was natürlich sehr häufig mit hohen Anschaffungskosten verbunden ist. Diese Güter bedürfen für ihren Einsatz auch einer entsprechenden Einweisung und Fortbildung der Nutzer. Wir als TPA müssen insoweit die Standards setzen und bestimmen, damit jeder Anwender auch den vollen Nutzen aus dem jeweiligen Gerät ziehen kann, nur dann lohnt sich z. B. der Einsatz entsprechend hochwertiger Technik. Die Schulung selbst wird dann an der FHPol durchgeführt.

Aber denken Sie nur mal an das Beispiel PC, fast jeder hat sich oder den Kindern ein solches Gerät gekauft und meint, mit seinen Anwendungen zu Hause auch den Dienstbetrieb mitgestalten zu können. Das ist zwar gut gemeint, aber das TPA hat ein eigenes Dezernat „IT-Planung“, welches ständig über dem laufend fortzuschreibenden Problem „vollzugspolizeiliche Anwendungen“ brütet, aber für Anregungen auch stets ein offenes Ohr hat.

Ein gutes Beispiel weiterer Professionalisierung ist hier der bundesweit geplante Digitalfunk. Bis Ende 2009 sollen die ersten Abschnitte des Digitalfunks in und um Magdeburg, Halle und Dessau in den Probebetrieb eintreten. Das Technische Polizeiamt bemüht sich derzeit darum, eine funktionstüchtige autorisierte Stelle aufzubauen, um dann die anstehenden Aufgaben gegenüber Nutzern und der BDBOS erfüllen zu können.

ÖFFENTLICHES DIENSTRECHT

Aktuelle Urteile

Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung zwecks Feststellung der Dienstfähigkeit

Die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung nach § 45 Abs. 1 Satz 3 LBG NRW (BG NW) ist regelmäßig ein Verwaltungsakt. Die Bestimmung eines Termins zur ärztlichen Untersuchung regelt grundsätzlich nur die technische Abwicklung der Untersuchungsaufforderung, so dass sich diese nach dem Termin nicht durch Zeitablauf erledigt. Bei gleich bleibendem Sachverhalt bedarf es vor einer erneuten Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung grundsätzlich keiner erneuten Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrats. Die für die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung erforderlichen begründeten Zweifel an der Dienstfähigkeit des Beamten müssen sich auf konkrete Umstände stützen. Derartige konkrete Umstände können sich aus erheblichen krankheitsbedingten Dienstausfallzeiten ergeben. Bei langen Fehlzeiten, die die Fristbestimmung des § 45 Abs. 1 Satz 2LBG NRW (BG NW) weit überschreiten, drängt sich eine amtsärztliche Klärung der dauernden Dienstfähigkeit geradezu auf. Es kann ein erhebliches Indiz für die Dienstunfähigkeit eines Beamten darstellen, wenn sein Verhalten dazu geeignet ist, den Eindruck zu erwecken, er versuche sich einer Untersuchung möglichst zu entziehen oder zumindest die Feststellung der Dienstunfähigkeit möglichst lange zu verzögern. Die nur eingeschränkte Kooperationsbereitschaft eines Beamten, an der Aufklärung seiner Dienstfähigkeit mitzuwirken, kann insofern in die Ermessensentscheidung nach § 45 Abs. 1 Satz 3 LBG (BG NW) einfließen. Vor der Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Dienstunfähigkeit ist kein betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX durchzuführen. VG Gelsenkirchen, Urteil v. 25. 6. 2008 1 K 3679/07 – (n.rkr.)

Die Mitbestimmung des Personalrats bei der Eingruppierung neu einzustellender Arbeitnehmer erstreckt sich auf die Stufenzuordnung nach § 16 Abs. 2 TV-L. BVerwG, Beschluss v. 27. 8. 2008 – 6 P 11. 07 –

Konsequenzen für die Praxis:

1. Die Höhe des einem neu einzustellenden Arbeitnehmers zu zahlenden Entgelts bestimmt sich nicht allein nur nach der „eigentlichen“ Eingruppierung (Einreihung in ein kollektives Entgeltschema), sondern auch danach, welcher Stufe der Entgelttabelle der Betreffende zugeordnet wird. Im Hinblick auf beide Tatbestände steht der Personalvertretung im Interesse der Verwirklichung des arbeitsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes und zur Wahrung des Friedens in der Dienststelle ein Mitbestimmungsrecht zu.

2. Das Mitbestimmungsrecht ist im Hinblick auf die Zuordnung zu den Stufen der Entgelttabelle als Recht zur Mitbeurteilung darüber zu verstehen, ob die unbestimmten Rechtsbegriffe (einschlägige Berufserfahrung, förderliche Berufstätigkeit) im Rahmen bestehender Auslegungsspielräume zutreffend von der Dienststelle interpretiert worden sind.

Abbruch des Mitbestimmungsverfahrens auf Weisung der übergeordneten Dienststelle

1. Beim Streit zwischen Dienststelle und Personalrat über das Bestehen eines Mitbestimmungsrechts sind die Verwaltungsgerichte zur Entscheidung berufen. 2. Der Dienststellenleiter darf das Mitbestimmungsverfahren abbrechen, wenn er damit einer Weisung der übergeordneten Dienststelle folgt und sich dabei pflichtgemäß deren Auffassung zu eigen macht, das zunächst angenommene Mitbestimmungsrecht bestehe in Wahrheit nicht; in einem solchen Fall ist es dem Personalrat unbenommen, das von ihm in Anspruch genommene Mitbestimmungsrecht gerichtlich geltend zu machen. BVerwG, Beschluss v. 28. 8. 2008 – 6 PB 19. 08 –

Begründungspflicht bei verschlechternder Beurteilung/Verweis auf in Beurteilerkonferenz erstellte Rankingliste

Hat der ursprüngliche unmittelbare Vorgesetzte den Beamten in der Beurteilungsnotiz besser beurteilt als der nachfolgende Vorgesetzte, so hat dieser die abweichende, deutlich niedrigere Beurteilung zu erläutern und zu begründen. Ein bloßer Verweis auf die Mehrheitsentscheidung der Beurteilerkonferenz und der hier erstellten Rankingliste reicht insoweit nicht aus. VG Lüneburg, Urteil v. 20. 2. 2008 1 A 130/06 –

Dienstliche Beurteilung/Urteil des Erstbeurteilers aus eigener Anschauung

Verlangen die Beurteilungsrichtlinien, dass sich der Erstbeurteiler aus eigener Anschauung ein Urteil über den Beamten bilden kann, genügen allein durch Dritte vermittelte Kenntnisse über den Beamten nicht.

OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss v. 26. 11. 2007 – 6 B 1695/07 –

Zusammengestellt von Frank Schröder, Rechtsanwalt

4. LANDESFRAUENKONFERENZ DER GdP

Auf der 4. Landesfrauenkonferenz der GdP Sachsen-Anhalt wurde Viola Wölfer (Mitte) als Vorsitzende wiedergewählt. Zu ihren Stellvertreterinnen wurden gewählt (v. l. n. r.): Martina Bader, Marion Herrmann, Beate Berndt und Kerstin Pfrepper.

DIE GdP GRATULIERT

Nachruf

Es ist unsere traurige Pflicht, bekannt zu geben, dass unser langjähriges Mitglied der GdP-Seniorengruppe Sangerhausen

Kollege Kurt Grimm
5. 4. 1930 – 1. 3. 2009

nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Wir werden unserem Kollegen in Ehren gedenken.

GdP-BG Süd	GdP-KG MSH
Lothar Faßhauer	Uwe Spallek
Vorsitzender	Vorsitzender

Seniorengruppe GdP-KG MSH
Otto Rudloff

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die **Ausgabe 6/2009** ist am **Donnerstag, 7. Mai 2009.**

Für die **Ausgabe 5/2009** ist Redaktionsschluss am **Donnerstag, 9. April 2009.**

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

LETZTE MELDUNG

Nach Redaktionsschluss wurde bekannt, dass die Landesregierung den amtierenden Rektor der Fachhochschule Polizei, Wolfgang Mönckmeyer, abberufen hat. Zuvor war es wegen der Besetzung des Dienstpostens zu einer öffentlichen Kontroverse zwischen dem Innenministerium und dem Landtag Sachsen-Anhalts gekommen.